

KREDITKARTEN-LEISTUNGEN

Versicherungsfall? Unsere Schadenhotline hilft schnell und kompetent!

Als Sparkassen-Kunde sind Sie mit der Gold-Kreditkarte bestens für Ihren Auslandsaufenthalt gerüstet. Ein umfangreiches Reiseversicherungspaket plus zusätzliche Services sichern Sie und Ihre Angehörigen ab. Ganz unabhängig vom Karteneinsatz. Umfassende Informationen zu den versicherten Leistungen, aber auch zu Einschränkungen und gegebenenfalls vereinbarten Selbstbehalten finden Sie in den Versicherungsbedingungen, die Ihnen mit der Karte beziehungsweise bei eventuellen Anpassungen zugesendet wurden. Ihre Sparkasse kann Ihnen bei Bedarf jederzeit ein aktuelles Bedingungsmerkmal zukommen lassen.

Im Folgenden führen wir kurz auf, welche Leistungen Ihre Kreditkarte enthält. Außerdem erklären wir Ihnen, was zu tun ist, wenn der Leistungsfall eintritt und Sie Versicherungen und Services nutzen möchten.*

Wenn Sie Hilfe benötigen oder Fragen haben, wenden Sie sich grundsätzlich bitte immer an die Kollegen des Servicecenters. Sie erhalten hier 365 Tage rund um die Uhr kompetente Auskunft. Die Rufnummer finden Sie auf Ihrer Kreditkarte oder in den Bedingungen.

Warum der Weg über das Servicecenter und nicht über Ihren Sparkassenberater?

Die Mitarbeiter des Servicecenters

- sind Versicherungsexperten, die das Bedingungsmerkmal kennen. Sie können im konkreten Fall individuell beraten.
- teilen Ihnen mit, welche Unterlagen genau in Ihrem Fall für eine Prüfung erforderlich sind.

- können Ihre Fragen kompetent beantworten.
- sorgen dafür, dass Sie im Notfall schnelle Hilfe erhalten.
- legen gegebenenfalls Ihren Fall direkt an und geben Ihnen eine Vorgangsnummer.

Die folgenden Versicherungs- und Serviceleistungen sind in Ihrem Kreditkartenpaket enthalten:

DIE REISERÜCKTRITTSKOSTENVERSICHERUNG*

zahlt unter Berücksichtigung des vereinbarten Selbstbehaltes, wenn die gebuchte Reise nicht oder mit Verspätung angetreten werden kann beziehungsweise abgebrochen werden muss. Sie bietet Versicherungsschutz bei beispielsweise

- Krankheit oder Unfall
- Schaden am Eigentum durch Elementarereignis oder Straftat eines Dritten
- Todesfall in der Familie

1. Was ist zu tun bei drohendem Reiserücktritt?

Vor der geplanten Reise bekommt das Kind plötzlich Fieber? Oder der Karteninhaber verliert unerwartet seinen Arbeitsplatz? Es können viele Dinge geschehen, die Reisepläne ins Wanken bringen. Die Kollegen der Stornokompass-Hotline beraten Sie zu Ihrer persönlichen Situation entweder

- montags bis freitags, 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr, telefonisch unter +49 681 844-7554 oder
 - per Mail, Betreff: Stornokompass: reiseservice@urv.de
- Informationen erhalten Sie auch unter www.urv.de/stornokompass/

2. Was ist zu tun bei tatsächlichem Reiserücktritt oder -Abbruch?

Ist der Leistungsfall bereits eingetreten, ist zügiges Handeln gefragt. Die Mitarbeiter unseres Servicecenters helfen Ihnen kompetent und schnell. Die Rufnummer finden Sie auf Ihrer Kreditkarte oder in den Versicherungsbedingungen.

Stornieren Sie die Reise oder einzelne Komponenten schnellstmöglich und bitten um eine Stornokostenrechnung. Sind Sie bereits vor Ort und müssen die Reise abbrechen, lassen Sie sich dies schriftlich bestätigen. Ebenfalls müssen Sie den Grund des Rücktritts dokumentieren. Eine Übersicht über die einzureichenden Unterlagen finden Sie unter www.urv.de/schaden-melden

Im Versicherungsfall reichen Sie Ihre Unterlagen ein, entweder

- online über www.urv.de/schaden-melden oder
- per Post an Union Reiseversicherung AG, Reiseservice, Peter-Zimmer-Str. 2, 66123 Saarbrücken. Bitte denken Sie daran, die ausgedruckte Schadenanzeige beizufügen: www.urv.de/schaden-melden

DIE AUSLANDSREISE-KRANKENVERSICHERUNG*,

der private Krankenversicherungsschutz auf Reisen gilt für die ersten 60 Tage eines vorübergehenden Auslandsaufenthaltes und beinhaltet freie Arzt- und Krankenhauswahl. Sie erstattet unter anderem Kosten für

- medizinisch notwendige Heilbehandlungen wegen Krankheit und Unfallfolgen
- medizinisch sinnvolle Krankenrücktransporte
- schmerzstillende Zahnbehandlungen

1. Was ist zu tun bei Erkrankung oder Verletzung im Ausland?

Kontaktieren Sie uns schnell über die auf Ihrer Kreditkarte oder in den Versicherungsbedingungen genannte Rufnummer! Wir unterstützen Sie umfassend mit Beratung oder organisatorischer Hilfe. Zum Beispiel indem wir im Notfall deutschsprachige Ärzte einschalten, die medizinischen Indikationen abklären und notwendige Rücktransporte abstimmen. Sie haben sich im Ausland behandeln lassen und haben dies vorab nicht mit uns abgeklärt? Prüfen Sie bitte, ob sich Ihre gesetzliche Krankenversicherung an den Kosten beteiligt. Mit dem telefonisch anzufordernden Schadenformular können Sie uns offen gebliebene Kosten zur Prüfung einreichen. Die Rufnummer finden Sie auf Ihrer Kreditkarte oder in den Versicherungsbedingungen. Weitere Informationen erhalten Sie ausserdem bei der UKV: Union Krankenversicherung, Peter-Zimmer-Str. 2, 66123 Saarbrücken.

2. Was ist zu tun bei Benötigung einer Versicherungsbestätigung

Sie benötigen für eine Einreisegenehmigung bzw. ein Visa um eine Bestätigung über den Versicherungsschutz? Die Mitarbeiter der Servicehotline schicken Ihnen das Dokument auf Anfrage per Mail oder postalisch zu.



DER AUSLANDS-AUTO-SCHUTZBRIEF*

sichert den Karteninhaber auf Fahrten in Europa und außereuropäischen Anliegerstaaten des Mittelmeers ab. Er gilt für den eigenen Pkw, eigene Motorräder und Wohnmobile sowie für Selbstfahrer-Mietfahrzeuge. Versicherungsschutz besteht beispielsweise bei

- Panne/Unfall einschließlich Totalschaden
- Diebstahl

Eingeschlossen sind außerdem neben weiteren Zusatzleistungen zum Beispiel Rückreise-Service und Fahrzeugschlüssel-Service.

Was ist zu tun bei Kfz-Panne oder Unfall?

Rufen Sie in unserem Servicecenter an. Die Nummer finden Sie auf Ihrer Kreditkarte oder in den Versicherungsbedingungen. Die Kollegen veranlassen erforderliche Hilfe und beraten Sie umfassend.

DIE REISESERVICE-HOTLINE*

bietet Hilfe für Notfälle – rund um die Uhr, an 365 Tagen im Jahr. Sie umfasst folgende Services:

- Juristischer Notfallservice, benennt Rechtsanwälte vor Ort
- Medizinischer Notfallservice, vermittelt Ärzte und Krankenhäuser
- Kreditkarten-Notfallservice
- Reisedokumenten-Notfallservice
- Bargeldservice inklusive Darlehen über max. 1.500 Euro

Was ist zu tun bei sonstigen Notfällen?

Sie haben Ihre Zahlungsmittel oder Dokumente verloren? Sie benötigen konsularische oder juristische Unterstützung? Sie möchten Informationen über Impfbestimmungen? Unser Serviceteam hilft Ihnen schnell und kompetent. Wählen Sie einfach die auf Ihrer Kreditkarte oder in den Versicherungsbedingungen aufgeführte Rufnummer!

* Gerne beraten Sie auch die Kollegen in unserem Servicecenter. Die Rufnummer finden Sie auf Ihrer Kreditkarte oder in den Versicherungsbedingungen. Den vollständigen Leistungsumfang entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen zu Ihrer Kreditkarte. Maßgeblich für mögliche Leistungen sind die gültigen Versicherungsbedingungen. Aus dieser Unterlage können keine Leistungszusagen abgeleitet werden.

Deutsche Assistance

UKV **URV**